

Hinweise zur Verlängerung des Studiums und zu den Verlängerungsgebühren

→ Sollten Sie das Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit abschließen (d.h. werden nicht alle erforderlichen Prüfungsleistungen, inklusive der Abschlussarbeit, innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt), geht die IPU automatisch davon aus, dass Sie zum nachfolgenden Semester weiterhin aktiv studieren werden. Da das Studium sich auf diese Weise automatisch verlängert, ist es nicht erforderlich, eine Studienverlängerung formal zu beantragen.

→ Die Zeit der Studienverlängerung endet automatisch zum Ende jenes Monats, in dem Sie Ihre letzte Prüfungsleistung einreichen bzw. absolvieren werden.

→ Für die Verlängerung der Studienzeit werden Gebühren berechnet. Für Studierende, in deren Studienvertrag die Höhe der Gebühren bei Überziehung der Regelstudienzeit nicht festgelegt ist, gelten folgende Regelungen:

- Verlängerungsgebühren werden pro angefangenen Verlängerungsmonat berechnet.
- Pro Monat wird 1/10 der im Studienvertrag festgesetzten Studiengebühr (pro Semester) fällig.

→ Für Vollzeitstudierende besteht weiterhin die Pflicht, die Semestergebühren (Studentenwerk Berlin inkl. Semesterticket, Studierendenschaft der IPU) zu entrichten.

→ Die Rechnungserstellung erfolgt nachträglich, da intern geprüft werden muss, ob die letzte Prüfungsleistung abgelegt worden ist. Damit nicht zu viele Studiengebühren auflaufen, stellt die Buchhaltung zu den folgenden Terminen Rechnungen über die bereits aufgelaufenen Studien- und ggf. Semestergebühren aus:

- Oktober: Verlängerungsgebühren im Zeitraum von April bis September zzgl. ggf. Semestergebühren des Folgesemesters
- Januar: Verlängerungsgebühren im Zeitraum von Oktober bis Dezember
- April: Verlängerungsgebühren im Zeitraum von Januar bis März zzgl. ggf. Semestergebühren des Folgesemesters

→ Damit die Ausgabe des Semestertickets und anderer Studiendokumente zu Semesterbeginn erfolgen kann, empfehlen wir, die Semestergebühren wie gewohnt einige Wochen vor dem Beginn eines neuen Semesters zu überweisen.